

## **Niederschrift**

über die 8. Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2009-2014) am 16.09.2010 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Peter Holz

### **die Ausschusmitglieder**

Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl

Ostlinning, Helmut

Sökeland, Dieter

Völler, Wolf-Rüdiger

Westhoff, Alfons

Büdenbender, Jens

-sachk. Bürger-

Lange, Martin

-als Vertr. f. Am. Schulze Westhoff-

Linnemann, Franz-Josef

Brinkemper, Ralf

Freiwald, Klaudius

-sachk. Bürger als Vertr. f. Am. Franke-

Hartmann-Niemerg, Georg

-sachk. Bürger-

Dahlhoff, Rolf

### **als Gast/als Gäste**

Buddenkotte, Wilhelm

Westbrink, Norbert

### **vom Planungsbüro Drees und Huesmann, Bielefeld**

Herr Drees

-zu Pkt. 4-

Frau Maier

-zu Pkt. 4-

### **von der Verwaltung**

Uphoff, Josef Bürgermeister

Schlotmann, Theodor

Scholz, Felix

Venhaus, Thomas

Tewes, Martin

Hartmann, Rolf-Peter, Brandschutztechniker -bis Pkt. 4-

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

## Öffentlicher Teil

### **1. Bericht des Bürgermeisters**

#### **1.1. Fortschreibung des Regionalplanes**

Bgm. Uphoff berichtet, dass im Regionalrat am 20.09.2010 vorgesehen sei, den Erarbeitungsbeschluss zur Fortschreibung des Regionalplanes Münsterland zu fassen. In diesem Zusammenhang wird von ihm auf die Frist am 31.07.2011 innerhalb der die Beteiligten ihre Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Fortschreibung vorbringen können eingegangen. Er betont, dass eine weitere Behandlung dieser Thematik voraussichtlich in den Dezembersitzungen des Ortsausschusses Füchtorf sowie des Infrastrukturausschusses erfolgen könne.

#### **1.2. 32. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Bgm. Uphoff trägt vor, dass aufgrund des fehlenden Umweltberichtes die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung der Sonderbaufläche „Stadtmitte“ bei der Bezirksregierung Münster im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zurückgezogen worden sei. Darüber hinaus wird von ihm angeführt, dass nach den neuesten Informationen der Firma Scheffer keine weiteren Planungsschritte Richtung Einkaufszentrum vorgesehen seien. Hierzu werden von ihm auch hinsichtlich des zwischenzeitlich erfolgten Abstimmungsgesprächs mit Herrn Ten Brinke und der informellen Weitergabe dieser Informationen an die Fraktionsvorsitzenden nähere Informationen gegeben.

#### **1.3. Bebauungsplan "Poggenbrook"**

Bgm. Uphoff verliest im Wortlaut das Schreiben des Herrn Albert Brameyer, Sassenberg, zur Umwandlung der Gewerbegebietsfläche Brameyer nördlich des Raiffeisenmarktes zu einer Wohnbaufläche. Betont wird von ihm in diesem Zusammenhang, dass in diese Überlegungen auch der städtische Bolzplatz einbezogen werden könne. Eine weitere Behandlung dieser Thematik sei in der nächsten Sitzung des Infrastrukturausschusses am 04.11.2010 vorgesehen.

#### **1.4. Wettbewerb "Erlebnis.NRW"**

Bgm. Uphoff berichtet zum eingereichten Wettbewerbsbeitrag der Stadt Sassenberg zur Revitalisierung des Erholungsgebietes Feldmark im Rahmen des Wettbewerbes „Erlebins.NRW“.

#### **1.5. Verwaltungsgerichtliche Verfahren Feldmark 2**

Bgm. Uphoff berichtet zu den beim Verwaltungsgericht Münster eingereichten verwaltungsgerichtlichen Verfahren beider Grundstückseigentümer gegen den Landrat des Kreises Warendorf und die zugrunde liegenden Entscheidungen vom 27.07.2010. Er führt weiter aus, dass am 08.09.2010 in einem Fall ein Antrag auf Zulassung der Berufung vorgelegt worden sei.

#### **1.6. Ruhender Verkehr Von-Galen-Straße/Klingenhagen**

Bgm. Uphoff verliest im Wortlauf die Verfügung des Straßenverkehrsamtes des Kreises Warendorf vom 29.07.2010 und führt aus, dass diese den Grundstückseigentümern seitens der Stadt Sassenberg zugeleitet werde. Hierzu werden von ihm nähere Erläuterungen gegeben.

#### **1.7. Altpapierentsorgung durch die AWG**

Bgm. Uphoff berichtet zum Schreiben der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf (AWG) vom 11.08.2010 und führt hierzu aus, dass die AWG zum 01.01.2011 die aufgestellten Altpapierbehälter übernehmen werde und auch zukünftig das Behältermanagement organisiere.

#### **1.8. Erfassung von Styropor auf dem Recyclinghof**

Bgm. Uphoff berichtet zur derzeitigen Praxis der separaten Erfassung von sauberen Styropor-Formteilen und führt weiter aus, dass die AWG Styropor an den Wertstoff- und Recyclinghöfen zukünftig zusammen mit dem Restabfall erfassen und dementsprechend auch als Restabfall mit einem Entgeltsatz von 7,50 €/je 500 Liter gegenüber den Bürgerinnen und Bürger abrechne.

#### **1.9. Schülerspezialverkehr Füchtorf**

Bgm. Uphoff geht auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 13.09.2010 ein und führt aus, dass bei einer durchschnittlichen Gesamtdauer der Beförderung von 44 Minuten u. a. in der Bauerschaft Twillingen mit einer Verlängerung der Fahrzeit um 16 Minuten gerechnet werden müsse. Eingegangen wird von ihm darauf, dass aus dem Ortsausschuss keine Forderung hinsichtlich des Einsatzes eines Zusatzbusses erfolgt sei. Mit der Firma Eggert als beauftragtes Busunternehmen sei eine wechselweise Fahrtroute bereits besprochen worden. Dieses wird von Am. Linnemann positiv kommentiert. Am. von Ketteler verweist darauf, dass auch eine Absprache mit den Schulen hinsichtlich des Schülertransportes bei frühzeitigem Unterrichtsende erfolgen sollte.

#### **1.10. Feuerwehrgerätehaus Füchtorf**

Bgm. Uphoff gibt einen Überblick zur bisherigen Kostenentwicklung und führt aus, dass der Kostenansatz „Außenanlagen“ überschritten werde. Hierzu werden von ihm nähere Erläuterungen gegeben auch hinsichtlich der Kalkulation 2009 bzw. der bereits in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 15.04.2010 erfolgten Mitteilung zu einer durchschnittlichen Kostensteigerung in den Gewerken von 8 %. Die reinen Baukosten gem. Ansatz in Höhe von 913.000,00 € würden daher um rd. 150.000,00 € auf ca. 1,07 Mio. € steigen. Im Hinblick auf den Haushaltsansatz vom 950.000,00 € und einem erfolgten, zusätzlichem Mitteltausch im Rahmen des Konjunkturprogramms II in Höhe von 50.000,00 € zu Gunsten des Feuerwehrgerätehauses wird von ihm darauf verwiesen, dass damit 70.000,00 € im Rahmen der Deckungsmöglichkeiten gesichert werden können.

Auf die Frage von Am. Brinkemper, ob Eigenleistungen seitens der Feuerwehrkameraden erfolgen könnten bei Ausgestaltung der Außenanlagen, wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass Einsparungen in Höhe von 5.000,00 € bis 10.000,00 € möglich sein könnten.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. **Antrag auf Errichtung von 30 km/h-Zonen im Bereich der Ortsdurchfahrten in Sassenberg**

Von der Verwaltung wird auf das Schreiben des Bauplanungsbüros Füchtenhans GmbH, Sassenberg, vom 16.12.2009 zur Einrichtung von 30 km/h-Zonen und die bislang erfolgten Beratungen im Infrastrukturausschuss eingegangen.

Von Am. Freiwald wird angefragt, ob die seitens des Straßenverkehrsamtes angeführten Geschwindigkeitsmessungen nach Einrichtung des Fußgängerüberweges in Höhe der Sparkasse durchgeführt worden seien. Hierzu wird von der Verwaltung ausgeführt, dass der Fußgängerüberweg zu einem späteren Zeitpunkt eingerichtet worden sei.

Zur flächendeckenden Einrichtung von 30 km/h-Zonen ergibt sich eine längere Diskussion, in deren Verlauf von Am. Freiwald darauf hingewiesen wird, dass bei Einrichtung einer 30 km/h-Zone auf den Ortsdurchfahrten eine Rechts-vor-Links-Regelung greife.

Auf Antrag von Am. Westhoff ergeht nachfolgender einstimmiger Beschluss:

“Die Verwaltung wird beauftragt den Antrag des Bauplanungsbüros Füchtenhans GmbH, Sassenberg, vom 16.12.2009 an das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf vollumfänglich befürwortend weiterzuleiten. Sofern dieser Antrag durch das Straßenverkehrsamt als nicht Genehmigungsfähig beurteilt werden sollte, sind nachrangig 30 km/h-Zonen für die Teilabschnitte der Ortsdurchfahrt ‚Schürenstraße‘ von der Einmündung Schürenstraße/B 513 bis zum Kreuzungsbereich Schürenstraße/Langefort und für den ‚Klingenhagen‘ vom Einmündungsbereich Drostestraße/Klingenhagen bis zum Einmündungsbereich Klingenhagen/Füchtertorfer Straße zu beantragen.“

3. **Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 1 - Campingplatz Schulze Westhoff - Ursprungsplan und 1. Erweiterung - Beschluss über die während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken-**

Von der Verwaltung wird auf die frühzeitige Trägerbeteiligung zum vorgenannten Planverfahren in der Zeit vom 08.04.2010 bis zum 07.05.2010 eingegangen.

Weiter wird ausgeführt, dass in Absprache mit dem Brandschutztechniker der Stadt Sassenberg in allen Detailplänen zum Erholungsgebiet Feldmark aus Sicht des vorbeugenden Brandschutzes der Einhaltung der Schutzziele einheitliche Festsetzungen zu Einfriedigungen festgesetzt werden sollten. Auf diese zwischenzeitlich erarbeiteten Festsetzungen auch in Absprache mit dem Kreisbauamt Warendorf wird von Bgm. Uphoff im Einzelnen eingegangen. In diesem Zusammenhang wird von Bgm. Uphoff auch das Schreiben des Herrn

Christian Rath vom 13.09.2010 verlesen. Von Bgm. Uphoff wird betont, dass mit zwei weiteren Betreibern zur Problematik der Einfriedigungen Kontakt aufgenommen worden sei.

Von Brandschutztechniker Hartmann erfolgt nun ein detaillierter Vortrag zu dem schwerwiegenden Brandereignis am 12.05.2008 im Bereich des Wochenendhausgebietes Mönningmann. Gleichzeitig wird von ihm auf den Campingplatzbrand am 17.07.2010 in Rinteln verwiesen. Auch hierzu werden von ihm eingehende Erläuterungen gegeben. Die Ausführungen des Brandschutztechnikers und die Aufstellung der zulässigen und geplanten Einfriedigungen in den einzelnen Detailplänen sind als Anlagen 1 und 2 beigefügt.

Im Verlauf der anschließenden längeren Diskussion wird von Am. Westhoff ausgeführt, dass es derzeit nicht Aufgabe des Rates der Stadt Sassenberg sein könne, weitreichende Entscheidungen hinsichtlich des vorbeugenden Brandschutzes zu treffen. Am. Lange ergänzt, dass eines Erachtens zunächst tiefer in die Materie eingestiegen werden sollte. Bgm. Uphoff ergänzt hierzu, dass in einigen Teilbereichen die in dieser Sitzung vorgestellten Lösungen zu Einfriedigungen in Campingplatz- und Wochenendhausgebieten mehr hergeben werden als dieses in rechtsverbindlichen Plänen der Fall sei. Hierzu werden von Herrn Schlotmann hinsichtlich des Planungsrechtes und der Erkenntnisse aus dem Brand aus dem Jahre 2008 nähere Erläuterungen gegeben.

Nach längerer weiterer Diskussion ist sich der Ausschuss einig, auf eine Beschlussfassung zu Einfriedigungen in den Wochenendhaus- und Campingplatzbereichen zu verzichten und bei den Platzbetreibern anzuregen jeweils ein Brandschutzkonzept erstellen zu lassen.

Auf Antrag von Am. Brinkemper ergeht nachfolgender einstimmiger Beschluss:

“Über die während der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 3 dargestellt beschlossen.

Das weitere Verfahren richtet sich nach dem Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 23.11.2006 –Pkt. 6 d. N.- wonach die Verwaltung beauftragt ist, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.”

4. **Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 1 - Campingplatz Schulze Westhoff - 2. Erweiterung - 1. Änderung - Bericht über die Bürgerbeteiligung, Vorstellung des Vorentwurfes und Grundsatzbeschluss zu den Planinhalten-**

Von der Verwaltung wird auf die zum oben genannten Planverfahren durchgeführte Bürgerbeteiligung in der Zeit vom 13.07.2010 bis zum 03.08.2010 –einschließlich- eingegangen. Von Bgm. Uphoff wird in diesem Zusammenhang die Email des Campingparks Münsterland, Herrn Schulze Westhoff, vom 15.09.2010 im Wortlauf verlesen hinsichtlich des Vortrags zum geplanten Badeteich.

Von Herrn Drees vom Planungsbüro Drees und Huesmann, Bielefeld, wird nun eingehend anhand einer Präsentation der Vorentwurf zum Bebauungsplan

erläutert. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet.

Der Ausschuss ist sich auch hier einig, auf eine Beschlussfassung zu Einfriedigungen zu verzichten und beim Platzbetreiber die Erstellung eines Brandschutzgutachtens anzuregen.

Bei elf Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen ergeht nachfolgender Beschluss:

“Dem Konzept des Planungsbüros Drees und Huesmann, Bielefeld, vom 28.07.2010 mit der Darstellung eines Sondergebietes und der Aufteilung in die Sondergebiete 1, 2 und 3 einschließlich des dargestellten Erschließungsgerüsts wird zugestimmt.

Dem geplanten Badeteich/Löschteich wird zugestimmt.

Das weitere Verfahren richtet sich nach dem Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 02.04.2009 –Pkt. 12 d. N.- wonach die Verwaltung beauftragt ist, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.”

5. **Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 2 -  
Wochenendhausgebiet Feldmark GmbH - Umwandlung in ein Reines  
Wohngebiet**  
**-Beschluss zur Festsetzung der Grundfläche-**

Die Verwaltung geht auf den Antrag der Feldmarkgemeinschaft vom 22.06.2009 auf Erhöhung der Grundfläche der derzeitigen Wochenendhäuser von maximal 70,00 m<sup>2</sup> auf 100,00 m<sup>2</sup> ein. Hierzu werden aus städtebaulicher Sicht nähere Erläuterungen gegeben.

Weiter wird auf die Übernahme einer überbaubaren Grundstücksfläche gem. Baugenehmigung für den Kreisfischereiverein eingegangen.

Der Ausschuss ist sich auch hier einig, auf eine Beschlussfassung zu Einfriedigungen zu verzichten und beim Platzbetreiber die Erstellung eines Brandschutzgutachtens anzuregen. Die Aufnahme von zusätzlichen Regelungen zu Einfriedigungen bedingt eine weitere Änderung des Bebauungsplanes.

Einstimmiger Beschluss:

“Der Antrag der Feldmarkgemeinschaft GbR, Kiefernweg 9, 48336 Sassenberg vom 22.06.2009 auf Erhöhung der Grundfläche der derzeitigen Wochenendhäuser von maximal 70,00 m<sup>2</sup> auf 100,00 m<sup>2</sup> wird aus städtebaulicher Sicht sowie aus Gründen der Gesamterschließung des Detailplanes 2 einschließlich des Erweiterungsbereiches abgelehnt.

In den Erweiterungsbereich zum Detailplan 2 wird die überbaute Fläche gem. Baugenehmigung für den Kreisfischereiverein übernommen.

Das weitere Verfahren richtet sich nach den Beschlüssen des Infrastrukturausschusses vom 02.04.2009 –Pkt. 10 d. N.-/25.02.2010 –Pkt. 8. d. N.- wonach die Verwaltung beauftragt ist, die

Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

6. **Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 3 -  
Wochenendhausgebiet Mönningmann - 4. Änderung und 2. Erweiterung  
-Beschluss über die während der Beteiligung der Träger öffentlicher  
Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken-**

Von der Verwaltung wird auf die frühzeitige Trägerbeteiligung in der Zeit vom 18.06.2010 bis zum 26.07.2010 eingegangen. Darüber hinaus werden die Anträge zur Übernahme überbaubarer Grundstücksflächen für die Bestandsgebäude Hausnummer 130 sowie das Gemeinschaftshaus im östlichen Teil des Wochenendhausgebietes erläutert.

Einstimmiger Beschluss:

“Über die während der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 4 dargestellt beschlossen.

Im Rahmen des Planverfahrens zur 4. Änderung und 2. Erweiterung des Bebauungsplanes erfolgt die Aufnahme bzw. Korrektur der überbaubaren Grundstücksflächen für das Wochenendhaus Feldmark 2, Hausnummer 130 und das Gemeinschaftshaus Feldmark 2 Flurstück 113.

Das weitere Verfahren richtet sich nach dem Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 15.04.2010 –Pkt. 10 d. N.- wonach die Verwaltung beauftragt ist, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

7. **Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 6 -  
Wochenendhausgebiet Rath  
-Antrag auf Erhöhung der Wohnfläche und der Fläche für Abstellräume-**

Von der Verwaltung wird auf die bisherige Beratung im Infrastrukturausschuss am 21.01.2010 –Pkt. 10 d. N.- eingegangen. Am. Lange äußert sich in diesem Zusammenhang zustimmend zur Erhöhung der Grundfläche für Nebenanlagen.

Der Ausschuss ist sich auch hier einig, auf eine Beschlussfassung zu Einfriedigungen zu verzichten und beim Platzbetreiber die Erstellung eines Brandschutzgutachtens anzuregen. Die Aufnahme von zusätzlichen Regelungen zu Einfriedigungen bedingt eine weitere Änderung des Bebauungsplanes.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

“Der Antrag des Grundstückseigentümers Feldmark 1, Hausnr. 39, 48336 Sassenberg, vom 18.12.2009 auf Vergrößerung der Wohnfläche von derzeit 50 auf 55 m<sup>2</sup> wird abgelehnt. Es verbleibt bei den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes ‚Erholungsgebiet Feldmark‘ – Detailplan 6 – Wochenendhausgebiet Rath, wonach festzuhalten bleibt, dass bei der zwischenzeitlich erfolgten Bebauung der Einzelparzellen grundsätzlich die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes

zugrunde gelegt worden sind und somit einen Vertrauensschutz gegenüber den weiteren Grundstückseigentümern darstellt.

Der Erhöhung der zulässigen Grundfläche der Nebenanlagen von derzeit 5,00 m<sup>2</sup> auf 10,00 m<sup>2</sup> wird zugestimmt.

Die Satzung der Stadt Sassenberg zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes ‚Erholungsgebiet Feldmark‘ – Detailplan 6 – Wochenendhausgebiet Rath gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 5 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

**8. Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 4 - Campingplatz Austermann - Ursprungsplan und 1. Erweiterung  
-Beschluss zur der Anbindung an den 2. Erweiterungsbereich-**

Von der Verwaltung wird auf die erforderliche Planänderung zur Anbindung des 2. Erweiterungsbereiches an den Ursprungsplan bzw. die 1. Erweiterung eingegangen.

Bgm. Uphoff verliert in diesem Zusammenhang das Schreiben des Herrn Christian Peitz-Austermann vom 07.09.2010 hinsichtlich des Bestandsschutzes bei der zukünftigen Abarbeitung der Einfriedigungsproblematik.

Der Ausschuss ist sich auch hier einig, auf eine Beschlussfassung zu Einfriedigungen zu verzichten und beim Platzbetreiber die Erstellung eines Brandschutzgutachtens anzuregen. Die Aufnahme von zusätzlichen Regelungen zu Einfriedigungen bedingt eine weitere Änderung des Bebauungsplanes.

Einstimmiger Beschluss:

“Der rechtsverbindliche Bebauungsplan ‚Erholungsgebiet Feldmark‘ – Detailplan 4 – Campingplatz Austermann – Ursprungsplan und 1. Erweiterung – wird für den nachfolgend aufgeführten Punkt geändert:

- Es erfolgt die Darstellung der Anbindungen aus dem 2. Erweiterungsbereich in den Ursprungsplan und die 1. Erweiterung.

Das Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld, wird beauftragt, einen Entwurf zum Änderungsplan zu fertigen. Aus Gründen der Planbeschleunigung wird gem. § 13 Abs. 2 BauGB im vereinfachten Verfahren von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

**9. Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 4 - Campingplatz Austermann - 2. Erweiterung  
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-**

Von der Verwaltung wird auf das abgeschlossene Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.08.2010 bis zum 15.09.2010 –einschließlich- eingegangen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

“Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB zur 2. Erweiterung des Campingplatzes Austermann vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 6 dargestellt beschlossen.

Der Bebauungsplan ‚Erholungsgebiet Feldmark‘ – Detailplan 4 – Campingplatz Austermann – 2. Erweiterung wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SG NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV NRW S. 950(SG NRW 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2009 (BGBl I S. 2585) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.”

**10. Bebauungsplan "Elisabethstraße" - Teil I - 2. Erweiterung  
-Antrag auf Herausnahme einer Teilfläche aus dem Landschaftsschutz-  
gebiet "Brook"-**

Von der Verwaltung wird auf die Berichterstattung im Infrastrukturausschuss am 24.06.2010 zum Antrag auf Erweiterung von Wohnbauflächen im Landschaftsschutzgebiet „Brook“ eingegangen. Verwiesen wird in diesem Zusammenhang auf den Antrag Schücking vom 23.08.2010 sowie das Aufplanungskonzept des Architekten Beck, Bielfeld.

Am. Völler führt aus, dass seines Erachtens vor Eintritt in das Planverfahren bzw. der Konkretisierung eines Antrages auf Herausnahme einer Teilfläche aus dem Landschaftsschutzgebiet „Brook“ die benachbarten Grundstückseigentümer einschließlich der Elisabethstraße zur Planung gehört werden sollten.

Hierzu entwickelt sich eine längere Diskussion, in deren Verlauf von Am. Westhoff sehr kritisch auf den Aufplanungsvorschlag Schücking eingegangen wird. Er betont, dass seines Erachtens das Landschaftsschutzgebiet erhalten bleiben sollte. Dieses wird von Am. Brinkemper und Am. Sökeland unterstützt.

Am. Hartmann-Niemerg führt aus, dass sich der Ausschuss grundsätzlich Gedanken machen sollte, ob ein Planverfahren angestoßen werde und favorisiert eine an die gesamte Bürgerschaft gerichtete Unterrichtung der Einwohner. Seines Erachtens seien genügend Bauflächen in Sassenberg vorhanden, so dass keine weiteren Baugebiete ausgewiesen werden müssten. Von Bgm. Uphoff wird in diesem Zusammenhang auf die sehr positive Entwicklung des Baulandverkaufs im Bereich Sassenberg-Ost - 3. Erweiterung eingegangen.

Nach längerer weiterer Diskussion ergeht bei 12 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme nachfolgender Beschluss:

“Die Verwaltung wird beauftragt auf der Grundlage der Planung Schücking zur 2. Erweiterung des Bebauungsplanes ‚Elisabethstraße‘ – Teil I –

zunächst eine „Unterrichtung der Einwohner“ durchzuführen.“

**11. Bebauungsplan "Poggenbrook" - 11. Änderung  
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2  
BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und  
Bedenken und Satzungsbeschluss-**

Von der Verwaltung wird auf die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Umnutzung des ehemaligen Gertränkemarktes an der Füchtorfer Straße zu einem Baumarkt in der Zeit vom 25.06.2010 bis zum 26.07.2010 –einschließlich- eingegangen. Betont wird, dass Anregungen und Bedenken nicht vorgebracht worden seien.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

“Der Bebauungsplan ‚Poggenbrook‘ – 11. Änderung – wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666/SGV. NRW 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV. NRW S. 950/SGV. NRW 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan hat an der Beschlussfassung teilgehabt.”

**12. Bebauungsplan "Schürenstraße"  
-Vereinfachte Änderung zur Herausnahme der Fußwegeverbindung  
Dreihüm/Rathausparkplatz-**

Von der Verwaltung wird auf die bislang nicht ausgebaute Fußwegeverbindung am Wendehammer Dreihüm auf den Rathausparkplatz eingegangen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

“Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Schürenstraße‘ gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 7 zu dieser Niederschrift beschlossen.”

An der Beratung und Beschlussfassung hat Am. Sökeland nicht teilgenommen.

**13. Bebauungsplan "Gewerbegebiet Osteresch" - 2. Erweiterung  
-Vereinfachte Änderung für das Eckgrundstück Osteresch-**

Von der Verwaltung wird auf die geplante Errichtung eines holzverarbeitenden Betriebes auf dem Eckgrundstück Osteresch eingegangen. Hierzu werden aus städtebaulicher Sicht nähere Erläuterungen gegeben. Auf die Beratung im Ortsausschuss Füchtorf am 13.09.2010 wird eingegangen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

“Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Gewerbegebiet Osteresch‘ gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 8 zu dieser Niederschrift beschlossen.”

14. **Bebauungsplan "Ortskern Füchtorf"**  
**-Vereinfachte Änderung für das Eckgrundstück Glandorfer Straße/Anton-Böhmer-Straße-**

Von der Verwaltung wird auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 13.09.2010 zur Aufplanung des Eckgrundstückes Glandorfer Straße/Anton-Böhmer-Straße näher eingegangen. Von Bgm. Uphoff wird auf die zwischenzeitlich mit Schreiben vom 14.09.2010 und 15.09.2010 eingegangenen Schreiben verwiesen. Diese werden im Wortlaut verlesen.

Betont wird in diesem Zusammenhang, dass zwischenzeitlich mit dem Architekturbüro Lürwer, Ibbenbüren, hinsichtlich der Ausrichtung der Parkplatzanlage zur Anton-Böhmer-Straße hin Kontakt aufgenommen worden sei. Da die Angelegenheit nicht eile, werde eine Überarbeitung des Lageplanes seitens des Architekten erfolgen. Ein erneute Beratung dieses Tagesordnungspunktes könne in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 04.11.2010 erfolgen. Dann sollte auch die beantragte Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche im südlichen Teilbereich des Planungsgrundstücks mitberaten werden.

Nach kurzer Diskussion erklärt sich der Ausschuss einstimmig mit diesen Regelungen einverstanden.

15. **Bebauungsplan "Sassenberg-Ost" - 3. Erweiterung**  
**-Änderung der Firstrichtung auf dem Grundstück Danziger Straße 46-**

Von der Verwaltung wird auf den Antrag der Planungsgesellschaft Altefrohe mbH, Warendorf vom 21.07.2010 sowie die hierzu vorgebrachte Begründung zur Änderung der Firstrichtung auf dem Grundstück Danziger Straße 46 eingegangen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

“Die Satzung der Stadt Sassenberg über die Änderung der Gestaltungssatzung gem. § 86 BauO NRW zum Bebauungsplan ‚Sassenberg-Ost‘ – 3. Erweiterung – wird gem. der Anlage 9 zu dieser Niederschrift beschlossen.”

16. **Abschluss städtebaulicher Verträge gem. § 11 BauGB zur Übernahme von Planungskosten**

Von der Verwaltung wird auf die bisherigen Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 18.01.2010 –Pkt. 2 d. N.- und des Infrastrukturausschusses am 21.01.2010 –Pkt. 2 d. N.- im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2010 eingegangen. Zum Abschluss städtebaulicher Verträge wird eine Übersicht gegeben.

Nach kurzer Diskussion erfolgt nachfolgender einstimmiger Beschluss:

“Gem. § 11 Abs. 1 Ziffer 2 BauGB wird für

1. Planungen im Interesse eines Grundstückseigentümers für ein

- bestimmtes Vorhaben oder
2. Planungen im Interesse eines Vorhabenträgers über ein oder mehrere Grundstücke mit Einverständnis der Eigentümer

Kostenersatz erhoben, soweit eine im Einzelfall denkbare Wirtschaftsförderung keine primäre Beachtung finden soll.

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Einzelfall einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Abs. 1 BauGB zu schließen.“

**17. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Am. Brinkemper erinnert daran, den Vortrag des Brandschutztechnikers Hartmann der Niederschrift beizufügen.

**18. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern**

Von einer Anliegerin des Wochenendhausgebietes Mönningmann (Feldmark 2) wird kritisch auf den Vortrag von Brandschutztechniker Hartmann sowie die vorgetragenen Regelungen zu Einfriedigungen eingegangen.

Herr Fögeling geht kritisch auf die Berichterstattung zur Herausnahme von Teilflächen aus dem Landschaftsschutzgebiet „Brook“ zur Aufplanung der Wohnbauflächen Schücking ein.